

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.05.2017	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0141 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenter Darmstadt (gE)

Vorlage vom: 03.05.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenter Darmstadt (gE) zur Kenntnis.

Anlagen: AMIP_2017

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.05.2017:

Dem § 44 c Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist zu entnehmen, dass ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm zu erstellen ist. Die Fort- und Weiterentwicklung Arbeitsmarktprogramms beim Jobcenter Darmstadt als gemeinsamer Einrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Bundesagentur für Arbeit erfolgt im jährlichen Rhythmus.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenter Darmstadt wurde in der Trägerversammlung des Jobcenters am 18.04.2017 abgestimmt. Der Fachbeirat des Jobcenters wird das vorliegende Programm in seiner Sitzung am 09.06.2017 erörtern.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt ein fortlaufendes Programminstrument dar. Die Aktualisierung erfolgt durch eine regelmäßige Beteiligung und Information der Organe der gemeinsamen Einrichtung, des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie weiteren fachpolitischen Gremien mit Bezug zum Arbeitsmarkt (Trägerversammlung, Fachbeirat und weiteren sozialfachpolitischen Ausschüssen).

Neben den bereits in 2016 benannten lokalen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wie

1. Inklusion und Integration als sozialpolitische und sozialplanerische Strategie
2. Armut bekämpfen – Existenz sichern
3. Zielgruppen passgenau fördern
4. Lokale und regionale Netzwerke stärken
5. Lokalen (sozialen) Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt sichern
6. Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)
7. Flucht und Asyl

hat die Bundesagentur für Arbeit auch für 2017 die weiteren Ziele für die gemeinsamen Einrichtungen benannt:

1. Langzeitbezieherinnen und Langzeitbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen
2. Jugendliche und junge Erwachsene in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
3. Marktnähe leben, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Leistungsberechtigte ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Wie auch im vergangenen Jahr werden insbesondere drei Aufgabenschwerpunkte die Arbeit des Jobcenters bestimmen. Neben der notwendigen Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbeziehern sowie langzeitarbeitslosen Menschen und einer stetigen Fort- u. Weiterentwicklung des Jobcenters im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses wird die Versorgung, Betreuung und die Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Fluchthintergrund die Arbeit im Jobcenter verstärkt bestimmen. Hierzu zählen z.B. Integrations- bzw. Qualifizierungsangebote in Form von speziellen Maßnahmen und Projekten (berufsorientierte Sprachkurse, Praktikum im Handwerk, Aktivierungsangebote, Bewerbungstraining). Dabei ist eine gesunde Balance zwischen den damit einhergehenden neuen Herausforderungen und den bisher gesetzten Arbeitsschwerpunkten zu finden.

Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn verschiedene Akteurinnen und Akteure auf lokaler und regionaler Ebene zusammenwirken und ihre Potenziale bündeln und aufeinander abstimmen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017 des Jobcenters Darmstadt stellt diese Grundlage für eine solche Zusammenarbeit dar. Zudem versteht es sich als Handlungsleitlinie für die Beschäftigten des Jobcenters Darmstadt.

Darmstadt, 03.05.2017

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin